Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Ortschaftsrat Medingen

Niederschrift **über die öffentliche Sitzung des Medinger Ortschaftsrates am Donnerstag, dem 24.04.2025, 19.00 – 20.23 Uhr, Vereinshaus Medingen, Am Sportplatz 4, Ottendorf-Okrilla**

Teilnehmer:	Ortschaftsrat Markus Eisold, Ortschaftsrat Karsten Stephan, Ortschaftsrat Axel Feste, Ortschaftsrat Andreas Stranz Ortsvorsteher René Edelmann
Verwaltung:	-
Gäste:	GR Melanie Wachs-Erler
Entschuldigt:	Ortschaftsrat Purschwitz
Unentschuldigt:	-
Leitung der Beratung:	Ortsvorsteher René Edelmann
Schriftführer:	Viola Berger

TOP 1. Feststellung der fristgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit

Herr Edelmann eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates. Er stellt die ordnungsgemäße, fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es liegen keine Einwände zur Tagesordnung vor. Als Mitunterzeichner für diese Sitzung werden Herr Karsten Stephan und Herr Markus Eisold benannt.

Herr Edelmann bestellt Frau Viola Berger zur Schriftführerin.

TOP 2. Anfragen aus der Bürgerschaft

Beiträge aus der Sitzung
Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 3. Verpflichtung eines Ortschaftsrates

Nr. ORM V-005/2025

Sachstand
Der Ortschaftsrat Medingen stellte, nach erfolgter Prüfung durch die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla, in seiner Sitzung am 22.08.2024 bei Herrn Ringo Kühn einen Hinderungsgrund für das Ehrenamt als Ortschaftsrat gemäß § 32 Abs.1 i. V. m. § 69 SächsGemO fest. Insbesondere die leitende Tätigkeit mit Personalverantwortung und der inhaltliche Bezug zum Ortschaftsrat sprachen bei Herrn Bauhofleiter Kühn dafür, dass Hinderungsgründe gemäß § 32 SächsGemO vorhanden sind.

Ein Ermessen kam dem Ortschaftsrat insoweit nicht zu (vgl. Quecke / Schmidt, Kommentar zu § 32 SächsGemO, Rdnr. 20).

Gemäß § 34 Abs.2 SächsGemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber Herr Andreas Stranz (AP) nach.

Beiträge aus der Sitzung
Herr Edelmann verpflichtet Herrn Andreas Stranz (AP) gemäß § 35 Abs. 1 öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Herr Andreas Stranz verliest das Gelöbnis und nimmt damit die Aufgabe als Ortschaftsrat an.

Herr Stranz erklärt, dass er mit Herrn Bläsner gesprochen hat. Seitens der Gemeindeverwaltung sei eine Verpflichtung schon im Oktober möglich gewesen, denn es lagen zu diesem Zeitpunkt keine Hinderungsgründe mehr vor.

Herr Edelmann erwidert, dass er, nachdem ihn Frau Sachgebietsleiterin Stranz während des Arbeitswochenendes angesprochen habe, nochmals das Gespräch mit ihrem Vorgesetzten Herrn Bürgeramtsleiter Bläsner gesucht habe.
In diesem Zusammenhang teilte Herr Bläsner am 1.10.2024 schriftlich mit, dass die Widerspruchsfrist erst am 4.10.2025 endet. Es sei bisher kein Widerspruch von Herr Kühn eingegangen, jedoch eben auch kein Rechtsmittelverzicht. Dieser war zuvor von Herrn Kühn zugesichert worden.
Eine Rückmeldung von Herrn Bläsner erfolgte zum Fristende leider nicht. Eine Nachfrage lief durch die Schließung der Gemeindeverwaltung wegen eines Brückentages fehl.
Wegen der fehlenden Kommunikation und der Einhaltung der Ladungsfrist konnte eine Verpflichtung nicht auf die Tagesordnung der Oktober-Sitzung gesetzt werden.
Bei einem Ablauf der Widerspruchfrist kann gleichwohl nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass kein Widerspruch eingelegt wurde. Vielmehr sprach die nicht erfolgte Verzichtserklärung für einen solchen. Bei solchen Verwaltungsangelegenheiten ist der Ortschaftsrat grundsätzlich außen vor. Das war ein Verfahren zwischen der Verwaltung und Herrn Kühn. Eine Verpflichtung des Nachrückenden ist erst möglich, wenn Herr Kühn tatsächlich kein Mandatsträger mehr ist. Ansonsten besteht die Gefahr einer doppelten Sitzvergabe und niemand wolle einen Fehler machen.

Herr Stranz bestätigt, dass dies richtig ist.

Herr Edelmann ergänzt, dass er trotz mehrfacher Nachfrage per E-Mail und bei der zuständigen Mitarbeiterin Frau Hoyer erst am 10.02.2025 die schriftliche Mitteilung erhielt, dass Herr Kühn keinen Widerspruch eingelegt hat und Herr Stranz folglich per 5.10.2024 dem Ortschaftsrat Medingen angehört.
Hier erwartet der Ortschaftsrat ein anderes Miteinander zwischen Verwaltung und Gremium.
Herr Edelmann zitiert Bürgermeister Pfeiffer. Mitarbeiter der Verwaltung würden deshalb nicht gerne schriftlich antworten, weil sie sich damit nachprüfbar binden.
Diese Bindung ist allerdings für eine Zusammenarbeit zwingend notwendig.

Herr Stranz erwidert, dass wir das immer wieder erleben.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	0
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss
- kein -

TOP 4. Schulstraße Versetzung VZ 267– Beschluss

Nr. ORM 006/2025

Sachstand
In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Medingen hinterfragte ein anwesender Bürger den Aufstellungsort des VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ auf der Schulstraße zwischen den Einmündungen Weixdorfer Straße und Ernst-Thälmann-Straße. Er verwies darauf, dass sämtliche Fahrzeuge, welche das Gewerbegrundstück Schulstraße 5 nutzen oder aufsuchen, dieses

ausschließlich über die Ernst-Thälmann-Straße anfahren können. Auf dem betreffenden Teilabschnitt der Schulstraße wurde ausbaubedingt lediglich eine Einbahnstraße angeordnet.

Der Ortschaftsrat sprach sich für eine Prüfung des Sachverhaltes durch die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla aus.

Diese Prüfung soll im Ergebnis zur Durchführung der Umsetzung des Verkehrszeichen 267 in der Schulstraße führen. Dazu wurden verwaltungsseitig zwei Varianten vorgeschlagen.

Die Variante 1 geht von einer Versetzung des Schildes zwischen die Grundstücke Schulstraße 5 und Ernst-Thälmann-Straße 12 aus. Damit wäre eine Zufahrt zu den Firmen enerix und rima von der Weixdorfer Straße gegeben.

Bei der Variante 2 hingegen erfolgt die Versetzung des VZ 267 aus Richtung Weixdorfer Straße kommend nicht unterhalb des durch rima genutzten Parkplatzes, sondern noch weiter in Richtung Ernst-Thälmann-Straße nach den letzten Grundstückseinfahrten Schulstraße 3 und 12.
Alle Anwohner könnten so Ihre Grundstücke auch von der Weixdorfer Straße kommend anfahren. Jedoch muss beachtet werden, dass die Straßenbreite Begegnungsverkehr nur bedingt zulässt und nicht jede Grundstückszufahrt aus Richtung Weixdorfer Straße tatsächlich angefahren werden kann. Ein Wendemöglichkeit ist nicht vorhanden.

Beiträge aus der Sitzung
Herr Edelmann informiert zur Anhörung des Ortschaftsrates durch die Verwaltung. Das Thema wurde bereits in der letzten Sitzung durch einen Bürger angesprochen. Dieser hatte festgestellt, dass die Firmen enerix und rima zur Schulstraße 18 nur von der Ernst-Thälmann-Straße einfahren können. Entstanden ist diese Situation insbesondere durch einen Bauantrag bzgl. des dortigen Wohnhauses mit Arztpraxis, welches eine befristete Umnutzungsgenehmigung zugunsten weiterer Gewerbeflächen bekommen hat. Dadurch ist jetzt mehr Verkehr zu erwarten. Herr Bläsner hatte das Thema aus der letzten Sitzung mitgenommen, so dass es uns nun zur Anhörung vorliegt.
Unstrittig ist, dass der Ortschaftsrat gesagt hatte, er könne sich eine örtliche Anpassung der Sperrscheibe von der Firmenzufahrt des Bauunternehmens Heinz Lange zwischen die Grundstücke der Bäckerei Stephan und der Schulstraße 18 vorstellen.
Darüber hinaus wurde ein weiterer Vorschlag seitens des Bauhofes eingebracht, die Sperrscheibe weiter Richtung Ernst-Thälmann-Straße noch vor die ersten Wohngrundstücke zu positionieren.
Das würde bedeuten, das nur noch wenige Meter Einbahnstraße übrigblieben und man diese letztlich ganz aufheben könne, Jedoch gibt es auf dem Abschnitt keinerlei Wendemöglichkeit. Allerdings wurde der Straßenbereich genau aus diesem Grund als Einbahnstraße ausgewiesen, weil diese nur einspurig befahrbar ist und eben keinen Gegenverkehr zulässt.

Herr Eisold befürwortet die Variante des Ortschaftsrates, da die vorherrschenden Begebenheiten gar nichts anderes zulassen.

Herr Edelmann ergänzt, dass die Einfahrten sehr spitzwinklig angelegt sind und daher ein Ein- und Ausfahren in Richtung Ernst-Thälmann-Straße nur schwer möglich sei.

Herr Stranz bestätigt, er habe auch mit der Verwaltung gesprochen und befürworte die Variante 1.

Herr Purschwitz hatte im Vorfeld der Sitzung angemerkt, dass ihm in dem Zusammenhang auch aufgefallen ist, dass die 30er Zone, welche auf der Ernst-Thälmann-Straße beiderseits anliegt, an der Einmündung Schulstraße nicht aufgehoben wird.
Damit erstreckt sie sich über die gesamte Schulstraße hinweg und bis auf die K9260 Weixdorfer Straße hinaus. Jede 30er Zone endet erst mittels einem Aufhebungsschild. Der Hinweis wurde bereits im Beschluss eingefügt.

Herr Edelmann verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen spricht sich für die Variante 1 der Versetzung des VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ zwischen die Grundstücke Schulstraße 5 (Gemarkung Medingen, Flurstück 219/7) und Ernst-Thälmann-Straße 12 (Gemarkung Medingen, Flurstück 219 b) aus.
Gleichzeitig empfiehlt der Ortschaftsrat aus Richtung Weixdorfer Straße kommend an der Einmündung Schulstraße eine zwingende Beschilderung mit den VZ 274.1 und 274.2 Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone.

TOP 5. Verwendung von Sachmitteln des Ortschaftsrates Medingen – Beschluss Nr. ORM 007/2025

Sachstand

Der AWO Seniorenclub Medingen begeht in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum wollen die Mitglieder am 11. Juni 2025 gemeinsam feiern.
Herr Edelmann schlägt den Ortschaftsräten aus diesem Anlass eine finanzielle Zuwendung für die geplanten Feierlichkeiten vor. Hierfür soll der AWO Seniorenclub Medingen einen Betrag von 200 Euro aus dem Verfügungsmittel des Jahres 2025 erhalten.

Beiträge aus der Sitzung

Herr Edelmann ergänzt, dass der musikalische Beitrag der Medinger Künstlerin Kathrin Wettin finanziert werden soll. Auch der Bürgermeister sei geladen.
Der Ortschaftsrat hat einen Verfügungsrahmen bestehend aus einem Grundbetrag von 350.00 € plus 1 Euro pro Einwohner. Davon finanzieren wir den Frühjahrsputz mit 200.00 Euro, die Begrüßung der Neugeborenen 200.00 Euro, die Osterpräsente mit 160 Euro, die geplante Senioren-Weihnachtsfeier mit 600.00 Euro und jetzt nochmal die 200.00 Euro für die AWO-Senioren. Die Ausgaben liegen damit aktuell bei 1.360.00 Euro.

Es gibt keine Fragen. Herr Edelmann verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen bestätigt die finanzielle Zuwendung in Höhe von 200 Euro für die 30-Jahr-Feier und die Auszahlung an den AWO Seniorenclub Medingen.

TOP 6. Verwendung von Sachmitteln des Ortschaftsrates Medingen – Beschluss Nr. ORM 008/2025

Sachstand

Im Corona-Jahr 2020 lud der Ortschaftsrat Medingen pandemiebedingt seine jüngsten Einwohner zum Osterspaziergang in freier Natur ein. Der Osterhase hatte dazu erstmals Osterüberraschungen versteckt. Inzwischen ist diese Aktion schon fast zur Tradition geworden.
So wünschten wir auch in diesem Jahr den Medingern und ihren Gästen ein frohes Osterfest und luden die Kinder zur Ostereiersuche ein.

Beiträge aus der Sitzung

Herr Edelmann berichtet, dass am Ostersonntag insgesamt 40 kleinen Präsente verteilt wurden.

Die Kosten belaufen sich auf 160.00 Euro. Die Abrechnung wird nach dem Vollzug der Haushaltssatzung 2025 erfolgen

Herr Edelmann verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen bestätigt die ordnungsgemäße Beschaffung von 40 Schokoladen-Mischbeuteln. Hierbei sind Haushaltsmittel des Jahres 2025 in Höhe von 160 Euro zu verwenden.

TOP 7. Informationen, Anfragen, Sonstiges

Beiträge aus der Sitzung

Verlegung Mittel- und Niederspannungskabel

Herr Stephan erkundigt sich nach dem Baufortschritt zur Verlegung der Mittel- und Niederspannungskabel auf der Weixdorfer Straße zwischen Schulstraße und Ernst-Thälmann-Straße sowie einem geplanten Fertigstellungstermin.
Herr Edelmann berichtet, dass ihm zur Gesamtmaßnahme keine Erkenntnisse vorliegen, diese aber angefragt sind. Herr Jäpel hat auf den Bürgermeister verwiesen. Dieser wollte erneut bei SachsenEnergie nachfragen.
Eine nochmals verlängerte Verkehrsrechtliche Anordnung liegt seit letztem Donnerstag vor. Diese umfasst weitere 4 Wochen.
Allerdings sind auch noch Arbeiten auf der Hauptstraße und der Weixdorfer Straße in Richtung S177 geplant.
Herr Stranz ergänzt, dass SachsenEnergie keine Auskunft darüber gibt.
Herr Edelmann erwidert, dass es ärgerlich ist, dass wir auf den im September 2024 beauftragten Fußweg zwischen Hauptstraße und Haltestelle Am Eichelberg warten müssen, bis die Kabelverlegung im Bereich Weixdorfer Straße abgeschlossen ist.

Ausbau Weixdorfer Straße

Herr Edelmann berichtet zur Anfrage bezüglich des Baufortschrittes des 2. Bauabschnitts und den dann folgenden Arbeiten im Bereich zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Ortsausgang.
Zuletzt war bei den Bauabschnitten 3 und 4 davon gesprochen worden, dass der Schüler-/Linienverkehr weiterhin über die Weixdorfer Straße sichergestellt wird, da die Busse in Hermsdorf nicht von der Medinger Straße auf die Dresdner Straße ausfahren können.
Leider konnte die Gemeindeverwaltung hierzu bislang noch keine verbindliche Aussage bzgl. der Umsetzung geben.

Renaturierung der Medger

Die Ausgleichsmaßnahme zum Ausbau der S177 zwischen Ottendorf-Okrilla und Medingen umfasst das Gebiet entlang der Weixdorfer Straße in Höhe Medinger Straße in Richtung Marsdorf. Die Anfrage zum Stand der Maßnahmen und einem möglichen Fertigstellungstermin konnte von der Gemeindeverwaltung noch nicht beantwortet werden.

Verkehrsrechtliche Anordnung zum Beschluss Nr. ORM 015-2024

Herr Edelmann verweist auf eine taggleiche E-Mail der Verwaltung zur empfohlenen Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Straße Am Sportplatz.
Vorausgegangen war eine Anfrage zur VRAO, welche entgegen der empfohlenen Beschränkung mittels einer 30er Zone - gleich der Zonen Ernst-Thälmann-Straße, Pappelallee, Rosental, Rödertalstraße - nur eine Beschränkung in Fahrtrichtung Jugendclub vorsah.

Auch sollte laut Anordnung das VZ 274.-30 nach dem Parkplatz in Höhe des Zaunes am Hortspielplatz und nicht wie geschehen am Parkplatzschild angebracht werden. Dadurch ist die VRAO defacto falsch. Die Begründung zur nicht korrekten Aufstellung ist, dass es dem Bauhof

baulich nicht möglich war das Schild wie angeordnet anzubringen.
Herr Purschwitz hatte vor der Sitzung auf den 50 - 60 cm breiten Grünstreifen vor dem Zaun hingewiesen. Auch sei die gegenläufig zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h völliger Unsinn und so nicht gewollt.

Herr Edelmann findet das Ergebnis nach 2-jähriger Diskussion nicht zufriedenstellend. Er bestätigt die ursprüngliche Sichtweise des Beschlusses. Die Verwaltung begründet die höhere Geschwindigkeit vom Jugendclub in Richtung der Grundschule mit den besseren Sichtverhältnissen.

Dem widerspricht Herr Eisold und bittet um nochmalige sorgfältige Prüfung der Situation durch die Verwaltung.

In diesem Zusammenhang weist Herr Edelmann auf die bis heute fehlende Parkplatzanordnung am Vereinshaus hin. Jeder stellt nach Tageslaune sein Fahrzeug ab und blockiert unnötige Parkfläche. Die Anzahl und Anordnung waren 2014 Bestandteil des Bauantrages zur Erweiterung des Vereinshaus Medingen. Eine entsprechende Beschilderung sollte zwingend erfolgen.

Nachnutzung Kita Zwergenland Beschluss Nr. ORM 022/2024
Der feierliche Spatenstich für den Ersatzneubau der Kita Zwergenland findet am 26.05.2025 statt. Herr Edelmann ergänzt, dass Herr Bürgermeister Pfeiffer danach mit Herrn Philippi in die Abstimmung bzgl. einer möglichen Nachnutzung der alten Kita auf der Schulstraße gehen möchte.

Ergänzend hat Herr Edelmann nochmals die Position des Ortschaftsrates gegenüber dem Bürgermeister deutlich gemacht. Sollte es kein Interesse seitens Herrn Philippi geben und die Hausarztpraxis die barrierefreien Kita-Räume nicht übernehmen wollen, gilt unser Beschluss auch dahingehend, dass dann ein anderer Anbieter aus dem medizinischen oder pflegerischen Bereich für eine Nachnutzung favorisiert werden soll. Es geht darum, dass die barrierefreien Räume der Gemeinde für diesen wichtigen Punkt der Daseinsvorsorge genutzt werden, da diese bestmöglich für unsere Senioren erreichbar sind. Eine Nutzung für Wohnzwecke oder als Gewerbestandort schließt der Ortschaftsrat aus.

Baumschutzsatzung
Herr Edelmann informiert nach Rücksprache mit dem Bürgermeister, dass auch zukünftig die Baumschutzsatzung gilt und Baumfällungen, welche vom Bauhof der Gemeinde ausgeführt werden, vorher vom Bürgeramt zu prüfen und zu genehmigen sind.
Der Bauhof darf keine Bäume eigenverantwortlich fällen.

Nutzungskonzept für Sportplatz Beschluss Nr. ORM 011/2024
Nachdem Herr Edelmann erneut das seit langem diskutierte Nutzungskonzept gegenüber der Verwaltung angemahnt hat, plant das Bürgeramt jetzt die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit Bürgerbeteiligung. Die Kosten für die Beauftragung eines Planungsbüros wurden mit 10.000 bis 20.000 Euro benannt. Eine Beauftragung wäre von der Bereitstellung der Haushaltsmittel abhängig und frühestens im Jahr 2026 möglich.

Der Ortschaftsrat favorisiert nach wie vor ein kostenneutrales Brainstorming, sprich eine Ideenfindung unter Einbeziehung des Jugendclubs, der Kita, der Grundschule, des Fördervereins, des Vereins für Heimatgeschichte und Dorfentwicklung, der Ortsfeuerwehr und des Ortschaftsrates. Zur Ermittlung der Wünsche und Bedarfe braucht es kein Geld, sondern ein breites ehrenamtliches Engagement. Vorschläge gab es in der Vergangenheit schon einige. Ebenfalls hat der Förderverein Herrn Bürgermeister Pfeiffer eine finanzielle Beteiligung angeboten. Eine Antwort dazu steht noch aus.

Verbindungsstraße zwischen Ahornstraße und Kronenbergstraße
Zum Verbindungsweg zwischen Ahornstraße und Kronenbergstraße gibt es auch nach einem weiteren Jahr noch immer keinen neuen Sachstand. Fest steht, dass es auch zukünftig kein Geld für einen Ausbau geben wird. Es wurden weder bauliche noch verkehrsrechtliche Maßnahmen verwaltungsseitig geprüft. Bis zur Haushaltsplanung 2026 müssen zwingend Zuständigkeiten geklärt werden

Ergänzung des örtlichen Leit- und Informationssystems Beschluss Nr. ORM 015-2025
Der Vertrag läuft noch weitere 5 Jahre, da er verwaltungsseitig ohne Kenntnis der Gemeinderäte um 10 Jahre verlängert wurde. Der Heimatverein hatte das Leitsystem der ehemals selbstständigen Gemeinde Medingen weiter gepflegt und bis ca. 2010 finanziert. Nach dem Vertragsabschluss der Gemeinde Ottendorf-Okrilla für ein gesamtgemeindliches System wurde durch den Verein keine Investition mehr getätigt. Diese Entscheidung traf der Verein bewusst, da keine 2 Leitsysteme Sinn machen. Hinweisschilder für Sehenswürdigkeiten und Einrichtungen verschwanden nach und nach aus dem Ortsbild.
Herr Edelmann machte bei einem Treffen gegenüber Bürgermeister Pfeiffer nochmals deutlich, dass selbst 15 Jahre nach Einführung des gemeindlichen Leitsystems eine zweite Ortseingangstafel in Medingen-Hufen und eine Vielzahl an Hinweisschildern fehle. Lediglich auf die Turnhalle und den Sportplatz wird im OT Medingen verwiesen. Bis heute konnten nicht einmal die Kosten für die Fertigung und Montage eines einzelnen Schildes genannt werden. Hier muss zumindest schrittweise Jahr um Jahr beginnend mit der Ortstafel an der Weixdorfer Straße in Hufen ergänzt werden.

Kronenbergstraße
Herr Eisold bittet darum, dass auf der Kronenbergstraße die Messstation zur Ermittlung von Geschwindigkeiten und Fahrzeugzahlen aufgebaut wird. Die ermittelten Zahlen sollen dem Ortschaftsrat zur Kenntnis gegeben werden.

Schafschwingelweg
Herr Edelmann informiert, dass der private Schafschwingelweg gemäß B-Plan für Radfahrer und Fußgänger öffentlich nutzbar sein soll. Die vor kurzem aufgestellte Beschilderung ist demnach falsch. Ein Hinweis an die Gemeindeverwaltung erfolgte. Herr Grimmer ist ebenfalls darauf aufmerksam gemacht worden. In den Kaufverträgen der Häuslebauer fehlt leider diese Festsetzung. Die Gemeindeverwaltung prüft das weitere Vorgehen.

Neubau Mehrfamilienhäuser Am Eichelberg 1f-1k
Der Ortschaftsrat fasste nach Aufforderung der Verwaltung am 17.08.2022 den Beschluss die Anliegerstraße des ursprünglichen Wohnquartiers den Namen Zürnerweg zu geben. Der Gemeinderat stimmte der Namensgebung am 10.01.2023 zu.

Nach Insolvenz und Übernahme des Areals, plante die Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG das Projekt nochmals um. Das vormals separate Straßenflurstück wurde aufgelöst die Anliegerstraße als Feuerwehrzufahrt parallel verschoben. Ein Hinweis der Verwaltung zur geplanten Anliegerstraße erfolgte gegenüber dem Bauherrn nicht. Ebenso erfuhr der Ortschaftsrat nicht, dass ein neues Straßenflurstück gebildet werden müsse.

Auf Nachfrage bei der Volksbank Raiffeisenbank war zu erfahren, dass diese mit der Hausnummernvergabe Am Eichelberg 1 f - k unzufrieden sind, da diese schlecht zu finden und zu vermarkten seien. Die Hausnummerierung Zürnerweg 1 bis 6 wäre deutlich attraktiver gewesen, zumal sich die Bestandshäuser 1 a bis e auch noch hinter den 6 neuen MFH befinden.

Wäre die Angelegenheit bekannt gewesen, hätte die Volksbank Raiffeisenbank ein Straßenflurstück alternativ zur Feuerwehrzufahrt gebildet, zumal die Gesamtfläche ohnehin noch einmal vermessen wurde.

Letztlich sind nun beide Beschlüsse, dank fehlender Kommunikation, aufzuheben.

VRAO Am Eichelberg
Herr Feste bezieht sich auf das aktuelle absolute Halteverbot Am Eichelberg im Bereich der Baustelle, den Mehrfamilienhäuser 1 a bis e sowie der Firma C+C Krug und regt die dauerhafte Anordnung des VZ 283 an.
Herrn Edelmann ist das Parkproblem bekannt. Der Hinweis auf die reduzierten und für SUVs zu kleinen Tiefgaragenstellplätze der MFH Am Eichelberg 1a bis e liegt der Gemeindeverwaltung vor. Die Doppelparksysteme sind teils zurückgebaut, die Gruben verfüllt und dadurch die Stellplatzanzahl verringert worden. Auch werden Stellplätze an Nicht-Mieter vermietet. Hier sollte die Baugenehmigung geprüft und das Gespräch mit der Eigentümergemeinschaft gesucht werden.

Ende der Sitzung gegen 20.23 Uhr

René Edelmann
Ortsvorsteher

Viola Berger
Schriftführerin

mitunterzeichnende Ortschaftsräte:

Karsten Stephan

Markus Eisold